



Gemeindeamt Großraming

4463 Großraming, Kirchenplatz 1

Bez. Steyr-Land, OÖ.

Telefon 07254/75 75-0, Fax 75 75-9

E-Mail: gemeinde@grossraming.ooe.gv.at

A.ZI.: 004 - 1/13 - 2005/3 Le/Ri

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des **Gemeinderates**

am Donnerstag, **16. Juni 2005**, 19:00 Uhr, in der Musikschule Großraming,
abgehalten unter dem Vorsitz von **Bürgermeister Leopold Bürscher**.

Anwesende:

1.	Bürgermeister	Leopold Bürscher	ÖVP
2.	1. Vizebürgermeister	Leopold Ahrer	ÖVP
3.	2. Vizebürgermeister	Erich Karrer	SPÖ
4.	Gemeindevorstand	Franz Gsöllpointner	ÖVP
5.	Gemeindevorstand	Franz Hirner	ÖVP
6.	Gemeindevorstand	Johann Sattler	ÖVP
7.	Gemeindevorstand	Roman Garstenauer	SPÖ
8.	Gemeinderat	Konrad Aigner	ÖVP
9.	Gemeinderat	Otto Schörkhuber	ÖVP
10.	Gemeinderat	Dr. Josef Brandecker	ÖVP
11.	Gemeinderat	Rupert Lang	ÖVP
12.	Gemeinderat	Hermann Auer	ÖVP
13.	Gemeinderat	DI Max Lirscher	ÖVP
14.	Gemeinderat	Alois Gruber	ÖVP
15.	Gemeinderat	Helmut Elsigan	SPÖ
16.	Gemeinderat	Thomas Hinterramskogler	SPÖ
17.	Gemeinderat	Johann Schörkhuber	SPÖ
18.	Gemeinderat	Leopold Stubauer	SPÖ
19.	Gemeinderat	DI Martin Ehgartner	UBL
20.	Gemeinderat	Christine Mandl	UBL
21.	Gemeinderat-Ers.	Verena Gsöllpointner	ÖVP
22.	Gemeinderat-Ers.	Hildegard Höretzauer	ÖVP
23.	Gemeinderat-Ers.	Werner Pils	SPÖ
24.	Gemeinderat-Ers.	Walter Schwarzmüller	SPÖ
25.	Gemeinderat-Ers.	Gerhard Aschauer	FPÖ

Entschuldigt fehlen:	Elfriede Nagler	ÖVP
	Hermann Vorderwinkler	ÖVP
	Reinhard Salcher	SPÖ
	Sylvia Losbichler	SPÖ
	Theresia Hanslik	FPÖ
	Johannes Schörkhuber	ÖVP
	Peter Guttmann	ÖVP
	Dr. Silvia Zenta	ÖVP
	Konrad Forster	ÖVP
	Bernhard Maier	SPÖ
	Martha Faderl	SPÖ
	Werner Kronsteiner	SPÖ

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und stellt fest, dass

- a) die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde, die Verständigungsnachweise liegen auf,
- b) die Kundmachung der Gemeinderatssitzung gemäß § 53 Abs. 4 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 erfolgt ist,
- c) die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates gegeben ist
- d) und eröffnet die Sitzung.

Zu Schriftführern werden Amtsleiter Ernst Leichinger und VB Hermine Riegler bestellt.

Für die Unterfertigung der Verhandlungsschrift dieser Sitzung werden von den Fraktionen folgende Mitglieder des Gemeinderates namhaft gemacht:

ÖVP:	Dr. Josef Brandecker	SPÖ:	Thomas Hinterramskogler
FPÖ:	Gerhard Aschauer	UBL:	Christine Mandl

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung des Gemeinderates vom 14. April 2005 aufliegt und Einwendungen gegen diese während dieser Sitzung eingebracht werden können.

Dringlichkeitsantrag:

Bgm. Leopold Bürscher trägt seinen Antrag auf Aufnahme folgender Angelegenheiten als Dringlichkeitspunkt in die Tagesordnung der heutigen Sitzung vor:

„Lehnersiedlung, Vermessungsplan DI. Daxinger, GZ. 3460-B/05“

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

Tagesordnung

- 1) Abwasserbeseitigungsanlagen, Arbeitsübereinkommen mit der Gemeinde Reichraming
- 2) Nationalpark Kalkalpen, Abschluss einer Rahmenvereinbarung – Bericht
- 3) Eventzentrum Eisenwurzen – Beitritt zum Verein
- 4) Prüfungsbericht der BH. Steyr-Land über die Einschau in die Gebarung
- 5) Abfallgebührenordnung 2004 – Änderung
- 6) Wassergebührenordnung 2002 – Änderung
- 7) Alkoholverbot auf öffentlichen Plätzen – Verordnung
- 8) Lehnertsiedlung, Vermessungsplan DI. Daxinger, GZ. 3460-B/05
- 9) Allfälliges

TOP 1) Abwasserbeseitigungsanlagen, Arbeitsübereinkommen mit der Gemeinde Reichraming

Bgm. Leopold Bürscher führt aus, dass vor einem Jahr ein Arbeitsübereinkommen mit der Gemeinde Reichraming über die Zusammenarbeit im Bereich der Kläranlagen beider Gemeinden abgeschlossen wurde. Dieses Übereinkommen war befristet für die Dauer eines Jahres, die Zusammenarbeit hat sich bestens bewährt und es soll daher die Kooperation fortgesetzt werden.

GR Dr. Josef Brandecker stellt fest, dass es sich bei der Zusammenarbeit hauptsächlich um den Bereitschaftsdienst handelt und durch die Zusammenlegung Einsparungen erzielt werden konnten. Es soll daher die Zusammenarbeit fortgeführt werden und ein Arbeitsübereinkommen auf unbefristete Zeit abgeschlossen werden.

Er trägt das Übereinkommen vor und stellt den Antrag, diese Vereinbarung mit der Gemeinde Reichraming abzuschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

Das Arbeitsübereinkommen bildet einen Bestandteil dieser Verhandlungsschrift.

TOP 2) Nationalpark Kalkalpen, Abschluss einer Rahmenvereinbarung – Bericht

Bgm. Leopold Bürscher führt aus, dass mittlerweile 17 Gemeinden zur Nationalparkregion gehören. Das Ziel der Nationalparkverwaltung ist es, dass sich die Gemeinden mit bestimmten Zielen identifizieren, die in einer Rahmenvereinbarung zusammengefasst werden sollen. Wünsche und Anregungen zum Entwurf der vorliegenden Rahmenvereinbarung, die mit dem Amtsvortrag den Fraktionen zugegangen ist, können selbstverständlich eingebracht werden. In den zwölf angeführten Handlungsfeldern sind beispielsweise die Raumplanung, die Bewirtschaftung der Almen, der Rohstoffabbau bzw. der sorgsame Umgang mit den Ressourcen, die Sicherung der Ressource Wasser, die Handlungsfelder Wild, Wald und andere angeführt. Die Entwicklung der Region soll natürlich im Einklang mit den Grundsätzen des Nationalparks zur Erhaltung bzw. Schaffung einer intakten Umwelt und Natur erfolgen. Beispielsweise sollte natürlich ein Steinbruch nicht im Gebiet des Nationalparks betrieben werden oder auch das Verkehrsaufkommen in den Brunnbach nicht durch irgendwelche bauliche oder sonstige Maßnahmen drastisch erhöht werden. Im Bereich der Raumplanung wurde bereits eine Maßnahme zur Sicherung und Erhaltung des Lebensraumes dadurch gesetzt, dass im Flächenwidmungsplan ein Abstand von Aufforstungen von 30 m zu Siedlungsbereichen festgelegt wurde.

GR Johann Schörkhuber ersucht um Information bezüglich der Bewirtschaftung der Anlaufalm.

Bgm. Bürscher führt aus, dass die Trinkwasserqualität nicht mehr entsprochen hat und auch sonstige dringende Sanierungen, wie z.B. die Küche, erfolgen müssen. Die Arbeiten wurden bereits in Angriff genommen, sind jedoch noch nicht abgeschlossen. Förderungen für die Sanierungsmaßnahmen wurden teilweise schon gewährt. Die Anlaufalm wird in diesem Jahr wahrscheinlich nicht mehr in Betrieb gehen, die Halterin ist zwar auf der Alm, kann aber keine Bewirtung von Gästen und Wanderern vornehmen. Der Pachtvertrag der Weidegenossenschaft mit den Österr. Bundesforsten läuft in nächster Zeit ab und es werden Verhandlungen zur Verlängerung des Vertrages geführt.

GR Christine Mandl kritisiert, dass die Anlaufalm heuer nicht bewirtschaftet ist.

Vzbgm. Erich Karrer meint, dass die Ziele der Rahmenvereinbarung zumindest hinsichtlich der wirtschaftlichen Entwicklung in der „Lokalen Agenda 21“ erfasst und erledigt sind. Soweit dies möglich ist, sollten EU-Fördermittel für diverse Maßnahmen beansprucht werden.

Bgm. Bürscher meint, dass die Gemeinde alleine Förderungen aus EU-Mitteln zur Realisierung der Rahmenvereinbarung nicht in Anspruch nehmen kann. Abschließend verweist er nochmals darauf, dass Anregungen und Vorschläge hinsichtlich der vorliegenden Rahmenvereinbarung eingebracht werden können.

Damit wird die Beratung zum TOP 2 abgeschlossen.

TOP 3) **Eventzentrum Eisenwurz – Beitritt zum Verein**

Bericht des Vorsitzenden:

Der Verein Eventzentrum Eisenwurz hat mit 1.3.2004 seine Tätigkeit in Weyer aufgenommen. Es handelt sich um ein von der EU gefördertes Projekt für die Jahre 2004/2005/2006.

Zweck des Vereines ist

- ❖ die Sicherung und Durchführung von tourismuswirksamen Veranstaltungen in der Region, die allein durch ehrenamtliche Arbeit nicht mehr durchgeführt werden kann,
- ❖ die Organisation von Seminaren/Konzerten zur Belebung der kulturellen Landschaft,
- ❖ die Erhöhung der Lebensqualität durch Verbesserung des Freizeitangebotes im Veranstaltungsbereich,
- ❖ die tourismuswirksame Bewerbung der Region durch diese Veranstaltungen als Sport- und Freizeitparadies.

Die Tätigkeiten des Vereines erstrecken sich auf das Gebiet zwischen Waidhofen/Ybbs und Steyr. Die Gemeinden der Region sollen dem Verein beitreten und folgende Unterstützungs-/Beitrittserklärung abschließen:

Die Gemeinde Großraming, vertreten durch Bürgermeister Leopold Bürscher erklärt, dem Verein „Eventzentrum Eisenwurz“ beitreten zu wollen.

Die Gemeinde unterstützt die Ideen und Aktivitäten des Vereines Eventzentrum Eisenwurz, begrüßt die gemeindeübergreifende Zusammenarbeit und betrachtet den Bestand des Vereines als sehr wertvoll.

Für die Beitrittsgemeinden ist derzeit kein Mitgliedsbeitrag zu bezahlen, sollte später ein Gemeindebeitrag erforderlich werden, ist ein neuer Beschluss erforderlich.

Auf die Frage von GV Garstenauer, was mit dem Verein passiert, wenn 2006 die EU-Förderung ausläuft erklärt der Bürgermeister, dass sich der Verein dann selbst erhalten muss.

GV Gsöllpointner begrüßt die gemeindeübergreifende Tätigkeit des Vereines. Die Zusammenarbeit mit Hugo Mayer besteht ja schon seit vielen Jahren durch Veranstaltungen wie etwa dem

Powerman. Der Verein verfügt über sehr viele Adressen, auf die bei Bedarf eventuell zurückgegriffen werden könnte. Er stellt den Antrag, die Unterstützungs-/Beitrittserklärung wie vom Bürgermeister vorgetragen zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 4) Prüfungsbericht der BH. Steyr-Land über die Einschau in die Gebarung

Bgm. Bürscher führt aus, dass eine Prüfung der Gebarung durch die BH Steyr-Land in der Zeit vom 15. März 2004 bis 29. Juni 2004 stattfand und nunmehr der Prüfungsbericht dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht werden muss. Der Prüfbericht beinhaltet die Zahlen aus den Jahren 2000 – 2004. Er verliest anschließend, abwechselnd mit Al. Leichinger, die Zusammenfassung des Berichtes vollinhaltlich.

GR Johann Schörkhuber stellt fest, dass der Prüfungsausschuss nicht in den Bau der neuen Sportanlage eingebunden war. Befremdend für ihn ist aber auch, dass, so wie es im Prüfbericht auch kritisiert wurde, weder der Bauausschuss noch ein anderer Ausschuss mit dem Sportplatzbau befasst war.

Weiters wird im Prüfungsbericht festgestellt, dass sich der Wasserverbrauch in Großraming von ursprünglich 40 m³ auf 36 m³ pro Person reduziert hat, was unter dem landesweiten Durchschnitt von 40 m³ bis 45 m³ liegt. Er kritisiert, dass von der Aufsichtsbehörde die Einführung einer Grundgebühr für Wasser und Kanal vorgeschlagen wird, um die Einnahmen des Durchschnittsverbrauch von ca. 40 –45 m³ zu erreichen. Er sieht dies als Bestrafung für die Bürger, die beim Wasserverbrauch sparen.

GV Garstenauer Roman kritisiert, dass ihm als Fraktionsobmann der Prüfbericht nicht wie sonstige Amtsvorträge laut § 18a Oö Gemeindeordnung bereits vor der Sitzung zur Verfügung gestellt wurde.

Bgm. Bürscher stellt dazu fest, dass er sich an das Schreiben der Gemeindeabteilung des Landes OÖ gehalten hat. Demnach bzw. laut § 8 Oö Gemeindeprüfungsordnung ist bis zur Gemeinderatssitzung der Prüfbericht dem Obmann des Prüfungsausschusses nur in den Räumlichkeiten des Gemeindeamtes zur Einsichtnahme zur Verfügung zu stellen.

GR Dr. Brandecker stellt fest, dass die Zustellung des Prüfberichtes auch unter den Juristen sehr umstritten ist und er aus dem Magistrat Steyr diese Diskussion kennt. Die Einsichtnahme durch den Fraktionsobmann ist jedenfalls erlaubt. Grundsätzlich kann gesagt werden, dass die spezielle Norm vor der generellen Norm gilt, wobei davon ausgegangen werden kann, dass der Prüfbericht unter die speziellere Norm, also unter die Gemeindeprüfungsordnung fällt. Es gibt leider keine ganz klare Regelung, sondern es ist eine Auslegungssache.

Vzbgm. Karrer meint, dass es kurzfristig und kleinlich war, den Bericht nicht herauszugeben, weil der Bericht ja kein Geheimnis ist.

DI Ehgartner stellt zum Schluss der ausführlichen Diskussion fest, dass eigentlich über den Inhalt des Prüfberichtes diskutiert werden sollte, nicht über den Zeitpunkt der Zustellung an die Fraktionen.

Der Prüfbericht wird mit mehreren kurzen Anmerkungen zu den Prüfungsfeststellungen zur Kenntnis genommen.

TOP 5) Abfallgebührenordnung 2004 – Änderung

Bgm. Leopold Bürscher führt aus, dass die Abfallgebühren vom Gemeinderat am 11.12.2003 letztmals geändert wurden. Im Jahr 2004 hat sich jedoch ein Abgang in Höhe von € 1.400,-- ergeben, obwohl laut Kalkulation ein ausgeglichener Betrieb angenommen werden konnte. Auch für 2005 war daher keine Erhöhung vorgesehen. In der Gebührenkalkulation ist jedoch unberücksichtigt geblieben, dass die Kosten für die Betreuung des Sperrmüllpresscontainers durch das ASZ-Personal von der Gemeinde getragen werden müssen - die Abfuhr der sperrigen Abfälle fällt in die Zuständigkeit der Gemeinde, nicht des BAV. Die Personalkosten werden pauschal mit 10 Stunden monatlich angenommen und betragen rund € 2.100,-- jährlich. Im Prüfbericht der BH. Steyr-Land wird auf den Umstand hingewiesen, dass die Abfallabfuhr im Jahr 2003 nicht mehr ausgeglichen werden konnte.

Das Land OÖ, Abt. Gemeinden, hat bei der Abgangsdeckung für den ord. Haushalt 2003 den Abgang aus dem Betrieb der Abfallabfuhr in Höhe von € 2.850,-- nicht anerkannt und in Abzug gebracht. Eine Anhebung der Abfallgebühren ist daher unumgänglich notwendig.

Der Umweltausschuss empfiehlt auf Grund der Beratung vom 24.05.2005 eine Anhebung der Abfallgebühren ab 01.07.2005 um 2 %. Daraus ergibt sich eine voraussichtliche Erhöhung der Einnahmen für 2005 auf € 107.591,10 (aliquot 1 %) bzw. auf € 108.631,10 bei voller Auswirkung der 2 %igen Anhebung ab 2006. Die voraussichtlichen Ausgaben werden im Jahr 2005 € 106.645,-- betragen.

Der Vorsitzende trägt anschließend die Abfallgebührenordnung 2005 vor.

GR Rupert Lang bestätigt die Ausführungen des Vorsitzenden und verweist darauf, dass die Kosten von rund € 2.100,-- für den Betrieb des Sperrmüll-Presscontainers nicht in die Gebührenkalkulation eingerechnet wurden. Um den Betrieb wieder ausgeglichen führen zu können ist eine Anhebung der Gebühren schon mit 1. Juli erforderlich und er stellt den Antrag, entsprechend der Empfehlung des Umweltausschusses, die Abfallgebührenordnung 2005 zu beschließen.

GV Roman Garstenauer erklärt, dass die SPÖ-Fraktion der geringfügigen Erhöhung der Abfallgebühren zustimmen wird.

Abstimmung durch Erheben der Hand

Ergebnis: einstimmige Annahme

Die Abfallgebührenordnung 2005 bildet einen wesentlichen Bestandteil der Verhandlungsschrift.

TOP 6) Wassergebührenordnung 2002 – Änderung

Bericht des Bürgermeisters:

Die Wassergebühr ist in der gelten Wassergebührenordnung 2002 seit 01.01.2005 in der Höhe von € 1,13 exkl. MWSt. festgesetzt und entspricht damit der Mindestgebühr laut Förderungsrichtlinien.

Das Land OÖ, Abt. Gemeinden, hat mit Schreiben vom 18.04.2005, Gem-311328/4-2005-Kep, eine Akontozahlung auf die Abgangsdeckung für den ord. Haushalt 2004 geleistet und führt darin weiter aus:

Die Gebühren sind nicht notwendigerweise kostendeckend zu gestalten, sondern sind in Gemeinden, die nicht in der Lage sind, den ordentlichen Haushalt ausgeglichen zu führen, jährlich auf mindestens 20 Cent über die gesetzlich vorgeschriebenen Mindestgebühren anzuheben. Dies gilt sowohl für die Abwasserbeseitigung als auch für die Wasserversorgung. Es sind daher auch die Wasserbezugsgebühren bis 01. Juli 2005 um 20 Cent über die Mindestgebühr hinaus anzuheben.

Er trägt sogleich folgende Änderung der Wassergebührenordnung vor:

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Großraming vom 16. Juni 2005 mit der die Wassergebührenordnung 2002 geändert wird:

Art. 3:

§ 4 Abs. 1 hat zu lauten:

1) Die Eigentümer der an die Wasserversorgungsanlage angeschlossenen Grundstücke haben für den Wasserbezug eine Wassergebühr zu entrichten. Diese beträgt auf der Basis der Messung des Wasserverbrauches mit Wasserzählern ab 1.7.2005 pro Kubikmeter EURO 1,33

Art 4:

Diese Verordnung tritt mit 1. Juli 2005 in Kraft.

GR Rupert Lang stellt fest, dass die Angelegenheit in der Sitzung des Umweltausschusses am 24.5.2005 beraten wurde. Eine Erhöhung ist natürlich nicht erfreulich, die Notwendigkeit ist jedoch gegeben. Er stellt den Antrag, die Anhebung der Wasserbezugsgebühren ab 1.7.2005 um € 0,20 auf € 1,33 exkl. MwSt. je m³ Wasserverbrauch, wie vom Umweltausschuss empfohlen, zu beschließen.

Vzbgm. Karrer stellt den Gegenantrag, von allen volljährigen GroßramingerInnen einen Konsolidierungsbeitrag einzuheben. Er ist der Meinung, dass alle Gemeindebürger zum Ausgleich des Haushaltes zahlen sollen. Großraming verfügt über gut ausgebaute Straßen, Sportanlagen, eine Musikschule, ein saniertes Gemeindeamt, Schulen usw. und es haben alle Großraminger die Verantwortung zu tragen. Es sollen nicht nur die Wasserbezieher oder vielleicht kinderreiche Familien oder kranke Leute durch Gebührenerhöhungen zusätzlich belastet werden, zudem es ja um die Budgetsanierung insgesamt geht und nicht um die Abdeckung eines Abganges aus der Wasserversorgung. Er könnte sich vorstellen, dass jeder volljährige Großraminger im Quartal zB € 1,50 bezahlt. Dadurch wäre es möglich, die angeführten € 16.000,- einzuheben. Das wäre die beste und gerechteste Lösung für alle und dem Land OÖ wäre es sicher gleichgültig wo das Geld herkommt. Dem Land und der Bezirkshauptmannschaft ist es nur wichtig, dass das Budget wieder einigermaßen saniert wird.

GR Dr. Josef Brandecker stellt fest, dass der Vorschlag grundsätzlich sicher gut gemeint ist. Er befürchtet jedoch, dass es dafür keine rechtliche Grundlage gibt. Die Gemeinde hat kein Steuerfindungsrecht und hat sich an die Vorgaben der Aufsichtsbehörde, die sehr klar und deutlich formuliert wurden, zu halten und er ersucht um die Zustimmung zur Erhöhung der Wassergebühren.

GV Garstenauer ist der Meinung, dass es sich um eine Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes handelt, wenn nur ein Teil der Gemeindebürger für die Sanierung des Budgets herhalten muss.

Auch GR Johann Schörkhuber stellt die Frage, wie lange die Wasserbezieher noch für die Sanierung des Budgets herangezogen werden. Im Zeitraum 1997 – 2004 gab es bei der Wasserversorgung einen Überschuss in der Höhe von € 129.000,-.

GR DI Ehgartner merkt an, dass der Kanal die Abgänge verursacht und in diesem Bereich die Erhöhung notwendig wäre. Nachdem die Kanalgebühren aber sehr hoch sind, ist es auch seitens des Landes leichter vertretbar, die Anhebung der Wassergebühren vorzuschreiben, weil diese in Oberösterreich noch relativ niedrig sind. Das diesbezügliche Schreiben des Landes stellt eine dringende Empfehlung aber keine rechtliche Verpflichtung dar. Es besteht zwar die Möglichkeit, die Empfehlung des Landes nicht zu erfüllen, damit würde der Gemeinderat aber den Unmut der Aufsichtsbehörde auf sich ziehen.

Anschließend wird über die Formalitäten zur Abstimmung über den Antrag von Vzbgm. Karrer beraten. Al. Leichinger ist der Meinung, dass nur über einen Antrag zum gegenständlichen Tagesordnungspunkt abgestimmt werden kann. Über Gegenanträge ist laut Geschäftsordnung für

Kollegialorgane zuerst abzustimmen. Für die Einhebung der vorgeschlagenen Gebühr muss der Gemeinderat eine Verordnung beschließen, die eine Rechtsgrundlage haben muss. Der Antrag von Vzbgm. Karrer hat keine rechtliche Grundlage und es wäre formell nicht richtig, darüber abzustimmen. Denkbar wäre es, einen Grundsatzbeschluss im Sinne des Gegenantrages zu fassen.

Der Bürgermeister ist der Meinung, dass die Angelegenheit nicht vertagt werden soll, weil sonst die dringende Empfehlung des Landes OÖ, die Wassergebühren bis 1. Juli anzuheben, nicht erfüllt werden könnte. Die Gemeinde Großraming hat immer noch die niedrigsten Wassergebühren im Bezirk und es wäre kaum möglich, gute Argumente für diese Vorgangsweise zu finden. Viele Gemeinden heben bei der Wasserversorgung auch schon eine Grundgebühr ein.

In weiteren Wortmeldungen argumentieren die Gemeinderäte Johann Schörkhuber, Helmut Elsigan, Leopold Stubauer, GV Garstenauer und Vzbgm. Karrer gegen die Erhöhung der Wassergebühr und die Gemeinderäte Dr. Brandecker, Konrad Aigner, Vzbgm. Ahrer, GV Franz Hirner und Johann Sattler für die Einhaltung der Vorgaben laut Erlass des Landes OÖ.

GR Mandl äußert aus sozialen Aspekten Bedenken zur Erhöhung der Wassergebühren zum Ausgleich des Budgetdefizits.

GR Ehartner regt die Einhebung **einer** gemeinsamen Grundgebühr für Wasser und/oder Abwasser an, wobei es unerheblich ist, ob ein Haushalt nur an die Wasserversorgung bzw. an die Abwasserbeseitigung oder an beidem angeschlossen ist.

Vzbgm. Karrer konkretisiert seinen Antrag auf Einhebung eines Konsolidierungsbeitrages zur Bewältigung des Haushaltsabganges. Die Einhebung soll gleichberechtigt von jedem Haushalt in der Höhe erfolgen, dass Gesamteinnahmen in der Höhe von € 16.000,-- wie im Erlass des Landes vorgegeben, eingenommen werden.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Dafür: Vzbgm. Karrer, Roman Garstenauer, Leopold Stubauer, Johann Schörkhuber, Helmut Elsigan, Thomas Hinterramskogler, Werner Pils, Walter Schwarzmüller (8).

Stimmhaltung: Bgm. Leopold Bürscher, Franz Hirner, Johann Sattler, Konrad Aigner, Alois Gruber, Verena Gsöllpointner, DI Martin Ehartner, Christine Mandl, Gerhard Aschauer (9).

Dagegen: Vzbgm. Leopold Ahrer, Franz Gsöllpointner, Dr. Josef Brandecker, Otto Schörkhuber, Hildegard Höretzauer, DI Max Lirscher, Rupert Lang, Hermann Auer (8).

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Antrag von Vzbgm. Karrer nicht die erforderliche Mehrheit gefunden hat.

Er lässt anschließend über den Antrag von GR Lang durch Erheben der Hand abstimmen.

Dafür: : Bgm. Leopold Bürscher, Vzbgm. Leopold Ahrer, Franz Gsöllpointner, Franz Hirner, Johann Sattler, Konrad Aigner, Alois Gruber, Otto Schörkhuber, Dr. Josef Brandecker, Rupert Lang, Hermann Auer, DI Max Lirscher, Verena Gsöllpointner, Hildegard Höretzauer (14).

Stimmhaltung: Vzbgm. Karrer, Roman Garstenauer, Leopold Stubauer, Johann Schörkhuber, Helmut Elsigan, Thomas Hinterramskogler, Werner Pils, Walter Schwarzmüller, DI Martin Ehartner, Christine Mandl, Gerhard Aschauer (11).

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Änderung der Wassergebührenordnung 2002 mit 14 Stimmen beschlossen wurde.

TOP 7) **Alkoholverbot auf öffentlichen Plätzen – Verordnung**

Bericht des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat war bereits in der Sitzung am 05. Juli 2001 mit der Erlassung eines Alkoholverbotes für den Bereich einiger öffentlicher Plätze im Umfeld der Diskothek Salzwimmer be-

fasst, hat jedoch von der Erlassung einer Verordnung Abstand genommen. Die Probleme der nächtlichen Ruhestörung, der Verunreinigung und der mutwilligen Beschädigung von öffentlichen Einrichtungen und auch der Belästigung und Gefährdung von Gemeindegürgern an öffentlichen Straßen und Plätzen sind in diesem Jahr wieder verstärkt aufgetreten. Daher sollen Maßnahmen zur Abwehr und Beseitigung dieser das örtliche Gemeinschaftsleben störenden Missstände durch die Erlassung eines Alkoholverbotes getroffen werden. Seitens der BH. Steyr-Land, Herrn Hofrat Mag. Füreder, wird die Erlassung einer derartigen Verordnung befürwortet. Er hat auf die von der Stadtgemeinde Leonding am 06.05.2004 erlassene Verordnung eines Alkoholverbotes hingewiesen. Wenngleich die Polizei nicht zur Überwachung des Alkoholverbotes herangezogen werden kann, soll in einer Besprechung mit der Polizei die verstärkte Überprüfung und Überwachung des Außenbereiches der Diskothek Salzwimmer und auch die Einhaltung des Alkoholverbotes einbezogen werden. Postenkommandant Rammelmüller spricht sich für die Erlassung eines Alkoholverbotes aus.

Der Vorsitzende erläutert die Plätze, für die vorerst ein Alkoholverbot erlassen werden soll und erklärt, dass mit dieser Maßnahme das Problem zwar nicht gelöst werden kann, aber eine Verbesserung der Situation erreicht werden kann. Er trägt anschließend die Verordnung vor:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Großbraming vom 16. Juni 2005, mit der ein Verbot der Mitnahme und des Konsums von alkoholischen Getränken auf bestimmten öffentlichen Straßen und Plätzen im Gemeindegebiet der Gemeinde Großbraming angeordnet wird.

Aufgrund Art. 118 Abs. 6 B-VG iVm § 41(1) Oö. GemO. 1990, LGBl 91/1990 idgF, wird verordnet:

§ 1

Zur Abwehr und Beseitigung von das örtliche Gemeinschaftsleben störenden Missständen durch infolge Alkoholkonsums verursachte Gefährdungen und Belästigungen von Personen und mutwillige Sachbeschädigungen ist auf folgenden öffentlichen bzw. öffentlich zugänglichen Straßen und Plätzen im Gemeindegebiet der Gemeinde Großbraming die Mitnahme und der Konsum von alkoholischen Getränken verboten:

Bezeichnung	Parz.Nr.:	KG	Farbe
Spielplatz Fuchsbergstraße	698/37	Hintstein	grün
GW Fuchsberg von hm 0.00 bis hm 1.40	875	Hintstein	gelb
Parkplatz Fuchsbergstraße - Gemeindegut	696/3	Hintstein	blau
Parkplatz Fuchsbergstraße – öffentliches Gut	696/4	Hintstein	orange
Promenadenweg	877/4	Hintstein	rot

Die vom obigen Verbot erfassten Flächen sind im beiliegenden, einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildenden Lageplan entsprechend gekennzeichnet.

§ 2

Ausgenommen von diesem Verbot ist der Konsum von Getränken, welche in Gastgärten im Rahmen der Ausübung einer bestehenden Gewerbeberechtigung oder von ordnungsgemäß angemeldeten bzw. behördlich genehmigten Veranstaltungen ausgeschenkt bzw. verkauft werden.

§ 3

Die Nichtbefolgung der Bestimmungen dieser Verordnung stellt eine Verwaltungsübertretung dar und wird gem. §41 (1) Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl 91/1990 idgF, vom Bürgermeister im übertragenen Wirkungsbereich mit einer Geldstrafe bis 220 Euro bestraft, wenn aber mit einer Geldstrafe nicht das Auslangen gefunden werden kann, mit Freiheitsstrafe bis zu 2 Wochen.

§ 4

Diese Verordnung wird gemäß § 94 (3) Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl 91/1990 idgF, durch zweiwöchigen Anschlag an der Gemeindeamtstafel kundgemacht und tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungfrist folgenden Tag in Kraft.

GR Dr. Josef Brandecker ersucht im Hinblick auf die Missstände, wie Verunreinigungen und Zerstörungen im Umfeld des Diskothek Salzwimmer um die Zustimmung zur Erlassung des Alkoholverbotes. Es soll dadurch die Möglichkeit zur Überwachung des Alkoholverbotes durch

die Polizei in Abstimmung mit der Bezirkshauptmannschaft geschaffen werden. Dieses Alkoholverbot wäre auch eine gewisse Unterstützung des Jugendschutzgesetzes, damit die Jugendlichen vom Alkoholkonsum abgehalten werden. Neben Leonding hat auch die Stadt Linz bereits eine derartige Verordnung erlassen. Er stellt den Antrag, die Verordnung eines Alkoholverbotes wie vorgetragen zu beschließen.

GR Leopold Stubauer äußert Bedenken, dass durch dieses Alkoholverbot nur eine Verlagerung des Problems zum alten Sportplatz hin erfolgen könnte.

Vom Bürgermeister wird festgestellt, dass Probleme mit Verwüstungen auch schon anderweitig aufgetreten sind, erst kürzlich wurden Blumen im Bereich vor der Ennsbrücke ausgerissen und 32 Stück Straßenleitpflocke an der Eisen-Bundesstraße in Richtung Hintstein ausgerissen.

Vzbgm. Erich Karrer erklärt, dass er mit der Erlassung einer derartigen Verordnung nicht glücklich ist, weil die Kundmachung nur über die Gemeindezeitung erfolgen soll und auswärtige Besucher nicht über das Alkoholverbot informiert werden.

In der folgenden Diskussion wird von GR Dr. Brandecker darauf verwiesen, dass die Stadtgemeinde Leonding das Alkoholverbot an den Plätzen mit Tafeln kundgemacht hat und laut Information mittels Email seither eine deutliche Verbesserung der Situation erreicht wurde.

Vzbgm. Karrer führt aus, dass die SPÖ-Fraktion der Verordnung zustimmen wird, wenn nun doch eine Beschilderung des Alkoholverbotes erfolgt und somit auch Auswärtige entsprechend über das Alkoholverbot informiert werden.

GR Christine Mandl meint, dass man sich mit allen Mitteln gegen diese Unkultur wehren muss, dass Jugendliche die Getränke mitbringen und an öffentlichen Plätzen konsumieren und in der Folge Probleme mit Beschädigungen usw. auftreten. Die Presse sollte an der Information über das Alkoholverbot unbedingt mitwirken.

Nach weiterer Diskussion lässt der Vorsitzende über den Antrag von GR Dr. Brandecker durch Erheben der Hand abstimmen.

Ergebnis: einstimmige Annahme

TOP 8) Lehnersiedlung, Vermessungsplan DI. Daxinger, GZ. 3460-B/05

Bericht des Bürgermeisters:

Der Vermessungsplan von DI. Dr. Daxinger, Steyr, GZ. 3460-B/05, vom 6.6.2005 für die Vermessung der Einfahrt Kirchenlehnersiedlung liegt vor.

Der Radius der Einfahrt ist zu eng, was sich bei den kürzlich begonnenen Bauarbeiten beim Haus Kopf Berthold gezeigt hat. LKWs sind über Grundstücke von Familie Brenn gefahren und haben Flurschäden verursacht.

Abtretung von folgenden Grundstücken (Baulandsicherungsfonds AG)

729/41	28 m ²
729/39	3 m ²

Der Vermessungsplan kann am Gemeindeamt eingesehen werden.

GV Franz Hirner bestätigt, dass der Güterweg Neustiftgraben relativ schmal ist und daher die großen LKWs kaum zu den neuen Grundstücken in der Kirchenlehnersiedlung zufahren konnten. Die Einfahrt soll daher um 31 m² auf das notwendige Maß verbreitert werden. Er stellt den Antrag, den Vermessungsplan von DI Dr. Daxinger, Steyr, GZ. 3460-B/05, vom 06.06.2005 zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 9) Allfälliges

A) Bgm. Bürscher lädt die Gemeinderäte zur Eröffnung des TDZ Ennstal am Samstag, 25.6., um 14 Uhr, sowie zum Ennstal-Fest und Tag der offenen Tür am Sonntag, 26.6., ab 11 Uhr ganz herzlich ein.

B) Der Bürgermeister berichtet, dass das Dorffest mit Ortslauf am vergangenen Samstag eine sehr gute und schöne Veranstaltung war und die Erwartungen weit übertroffen wurden. Er hat sehr viele positive Rückmeldungen erhalten und kann sich daher gut vorstellen, dass die Veranstaltung im nächsten Jahr eine Forstsetzung findet. Er spricht den Dank an Tom Gabaldo aus, der die Veranstaltung bestens organisiert hat.

C) Sitzung des Prüfungsausschusses am 30. Juni 2005:

Bgm. Bürscher gibt bekannt, dass heute die Einladung zur Veranstaltung „60 Jahre ÖVP“ am 30. Juni um 18.30 Uhr im TDZ gekommen ist und es daher eine Terminüberschneidung mit dem Prüfungsausschuss geben wird.

Obmann Schörkhuber Johann kritisiert, dass der Termin für die Prüfungsausschusssitzung schon lange feststeht und mit dem Amtleiter abgesprochen wurde. Er schlägt aber vor, die Sitzung bereits um 16 Uhr zu beginnen und ersucht um Verständigung aller Mitglieder, da die Einladung bereits erfolgt ist.

D) Vzbgm. Karrer merkt zum Dorffest an, dass die SPÖ-Fraktion nicht anwesend war, weil ein Ausflug schon lange geplant war. Auch er hat viel Positives gehört, es hat viele Besucher gegeben und die beteiligten Vereine waren zufrieden. Er begrüßt es, wenn die Veranstaltung auch im nächsten Jahr wieder veranstaltet wird.

E) Vzbgm. Karrer stellt zum Bericht des Bürgermeisters in der letzten Gemeindezeitung, die er als „Jammerzeitung“ bezeichnet, folgende Fragen:

a) wann wurde die „60-Jahr-Feier“ seitens der Gemeinde abgesagt?

b) welcher Ausschuss hat sich mit der Vorbereitung der Veranstaltung beschäftigt?

Der Bürgermeister stellt fest, dass die geplante Feier der Gemeinde am Tag nach der SPÖ-Veranstaltung von ihm, nach Rücksprache mit Konsulent Lugmayer, offiziell abgesagt wurde. Wir sind zu der Überzeugung gekommen, dass es keinen Sinn gemacht hätte, 20 Tage nach der SPÖ Veranstaltung die Gemeindeveranstaltung zum selben Thema zu machen. Zur Vorbereitung der Veranstaltung war für Anfang Mai eine Besprechung mit allen Fraktionen geplant, zu dem ist es aber nicht mehr gekommen.

Er berichtet, dass er bereits im Februar im Gemeindevorstand, sowie in den Sitzungen des Gemeinderates am 24. Februar und am 14. April über die geplante Veranstaltung berichtet hat und dazu eingeladen hat. Der Ablauf der SPÖ-Veranstaltung zudem sehr ähnlich dem Gemeindeveranstaltungsprogramm, das er in den Sitzungen auch immer wieder berichtet hat.

Der Bürgermeister kritisiert, dass die SPÖ-Fraktion zu dieser Zeit sicher schon gewusst hat, dass sie eine eigene Veranstaltung zum selben Thema machen aber in keiner Sitzung etwas darüber gesagt wurde. Grundsätzlich hat natürlich jeder das Recht Veranstaltungen zu organisieren, die Art und Weise des Zustandekommens war jedoch unfair. Selbst in der GR-Sitzung am 14. April, also 14 Tage vor der Veranstaltung, wurde kein Wort erwähnt, obwohl er abermals auf die Gemeindeveranstaltung hingewiesen und dazu eingeladen hat. Der Mut zur Offenheit hat gefehlt, das hätte er sich aber erwartet. Seitens der Gemeinde wurden schon seit längerer Zeit Vorarbeiten für die Gedenkveranstaltung geleistet. Das Thema wäre es wert, eine gemeinsame Veranstaltung zu organisieren. Ehrlich wäre es gewesen, über die SPÖ-Veranstaltung rechtzeitig zu informieren, denn dann hätte man die Termine und Inhalte leicht aufeinander abstimmen und

koordinieren können. Der Zusammenarbeit war die Vorgehensweise der SPÖ jedenfalls nicht dienlich, und das ist auch nicht der Weg der fortgesetzt werden soll.

Vzbgm. Karrer verlangt, dass die letzte Gemeindezeitung nicht von der Gemeinde, sondern vom Bürgermeister bezahlt wird, weil es sich beim Bericht des Bürgermeisters um einen Parteibericht gehandelt hat. Der Bürgermeister ist für alle in Großraming zuständig, nicht nur für ein, zwei oder drei Fraktionen.

Zur Verschiebung der Veranstaltung merkt er an, dass lt. Internet diese bereits am 28. April verschoben wurde. Weiters stellt er fest, dass sich kein einziger Ausschuss mit der Veranstaltung befasst hat, also war es für ihn eine ÖVP-Veranstaltung, die sich diese von der Gemeinde hätte bezahlen lassen.

GV Sattler kritisiert, dass die gemeindeeigene DVD die für die Gemeindeveranstaltung angekauft wurde, ohne Rücksprache durch die Partei verwendet wurde.

Vzbgm. Ahrer merkt an, dass der Bürgermeister, der bei der Veranstaltung anwesend war, auf sehr eigenartige Weise mit den Film-Dreharbeiten in Verbindung gebracht wurde, was sehr unpassend war.

DI Ehgartner berichtet, dass er sowohl bei der Vorbereitung der Gemeindeveranstaltung als auch bei der SPÖ-Veranstaltung beteiligt war. Er stellt fest, dass die Parteiveranstaltung sehr gut war. Sehr verwundert hat ihn allerdings auch, dass die SPÖ nichts über die Veranstaltung gesagt hat. Es war ihm auch bewusst, dass die SPÖ bei der traditionellen Veranstaltung zum 1. Mai auf das heurige Thema eingehen werde. Allerdings hätte man das unbedingt absprechen müssen, da ja alle gewusst haben, dass für 21. Mai eine Gemeindeveranstaltung geplant ist.

Dr. Brunntaler hat als Historiker bei der Parteiveranstaltung referiert und ihm gesagt, dass die Gemeinde die für 3 Wochen später geplante Veranstaltung absagen muss, weil der Ablauf sehr ähnlich dem der Gemeindeveranstaltung war. Verwundert hat ihn auch die Verwendung der DVD, weil diese für die Gemeindeveranstaltung angekauft worden ist.

F) GR Mandl berichtet, dass von den gespendeten Sitzungsgeldern für die Familie Kalany die offenen Forderungen für den Kauf einer Waschmaschine in der Höhe von € 259,-- ausgeglichen wurden und weiters um € 449,-- ein E-Herd angekauft wurde.

G) GR Christine Mandl stellt fest, dass die Bank am Höhenweg, kurz vor dem Höhhäusl, sehr stark verschmutzt ist.

H) Hinterramskogler Thomas merkt an, dass beim Wasserfall im Pechgraben eine Bank fehlt und dass der Kanaldeckel bei der Aschasiedlung gerichtet werden soll.

GR Gsöllpointner gibt bekannt, dass noch 5 Gemeindebankerl übrig sind.

I) GR Stubauer berichtet, dass er mit dem Schulausschuss am 19. Mai die VS, HS und Polytechnische Schule besichtigt hat. Die WC-Anlagen der VS sind teilweise in einem desolaten Zustand.

J) Vzbgm. Karrer regt an, am Rameisberg eine große Tafel aufzustellen mit dem Hinweis auf den Grundstückverkauf in der Lehnertsiedlung.

K) Vzbgm. Ahrer lädt ein, das Mähen und Abheuen des Grundstückes beim Campingplatz, so wie bereits im Vorjahr, auch heuer gemeinsam vom Gemeinderat zu erledigen. Er wird kurzfristig die Organisation übernehmen.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Zur Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 14. April 2005 wurden keine Einwendungen vorgebracht. Diese gilt somit als genehmigt.

Ende der Sitzung: 22:25 Uhr.

Die Schriftführer:

Der Bürgermeister:

GR Dr. Josef Brandecker:

GR Thomas Hinterramskogler:

GR Gerhard Aschauer:

GR Christine Mandl:

Index:

Sitzungsgeld: